

18.04.2013

## Kleine Anfrage 1096

der Abgeordneten Dr. Anette Bunse CDU

### Einführung islamischen Religionsunterrichts

Schon im Juli 2005 forderte die Schwarz-Gelbe Koalition in NRW in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung von islamischem Religionsunterricht (IRU) an den Schulen unseres Landes. Der Unterricht sollte dabei in deutscher Sprache erfolgen, unter deutscher Schulaufsicht stehen und durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte geleistet werden.

Bis 2019 vertritt als Ansprechpartner ein achtköpfiger Beirat die Interessen der islamischen Organisationen und erteilt den antragstellenden Lehrerinnen und Lehrern im positiven Fall die Lehrerlaubnis. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus vier Vertretern, die durch den Koordinierungsrat der Muslime (KRM) benannt worden sind und vier Vertretern des öffentlichen Lebens, davon zwei muslimischen Religionsgelehrten. Aus der Mitte dieses Gremiums heraus wird ein/e Vorsitzende(r) gewählt. Seit dem Beschluss des 7. Schulrechtsänderungsgesetzes im Dezember 2011 ist der Weg für die Einführung des IRU gegeben.

In NRW gibt es an 3086 Grundschulen rund 140.000 Schüler muslimischen Glaubens. Bisher haben 60 Lehrkräfte die offizielle IRU-Erlaubnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den bekenntnisorientierten Unterricht flächendeckend sowohl an weiterführenden Schulen als auch für alle muslimischen Schüler im Land anzubieten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge von lehrbereiten Lehrerinnen und Lehrern auf Einstellung als Lehrkraft für islamischen Religionsunterricht wurden für das Schuljahr 2012/2013 gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben für das Schuljahr 2013/14 einen Antrag auf Erteilung der IRU-Lehrerlaubnis gestellt?

Datum des Originals: 16.04.2013/Ausgegeben: 19.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie viele Kinder nehmen am Unterrichtsfach IRU teil?
5. Besteht für Kinder anderer Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit zur Teilnahme am IRU-Unterricht in der Klassengemeinschaft?

Dr. Anette Bunse